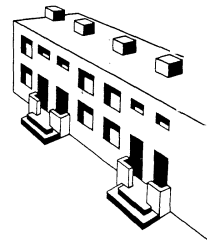


Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.V.



Mitteilungsblatt

Verantwortlich: Der Vorstand, Damaschkeanger 56, 6000 Frankfurt am Main 90, Telefon (069) 76 97 40

Jahrgang: 1989

Dezember

Liebe_ Siedlerinnen
liebe Siedler

Wir möchten Sie hiermit über folgendes unterrichten:

- 1.) Bericht über die Siedlerversammlung am 19. Mai 1989
Abschrift:
Reichsheimstättenrecht, Erlaß vom 22. August 1988
- 2.) Literatur über Siedlungen
- 3.) Neues "Gartengerät"
- 4.) Gartenpächterversammlung

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein zufriedenes
glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen allen
der Vorstand des
Siedlervereins Praunheim E.V.

1.) Bericht über die Siedlerversammlung vom 19. Mai 1989

Herr Meyer legte den Jahresbericht, Herr Treusch den Kassenbericht für das Jahr 1988 vor.

Die Versammlung wählt Frau Irene Strunk, Theodor-Fischer-Weg 61, Telefon 76 93 18, als Nachfolgerin für den bisherigen Gartenobmann, Herrn Schmiermund, der leider aus beruflichen Gründen dieses Amt niedergelegt hat. Herrn Schmiermund sei für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Gartenobmann an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Wir bitten alle Pächter, Frau Strunk bei ihrer Arbeit als Obfrau kräftig zu unterstützen. Für die Gärten im 1. Bauabschnitt haben die Vertrauensmänner, Herr Simon und Herr Wagner, ihre Unterstützung zugesagt.

Herr Meyer verlas in der Versammlung das Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 26. September 1988 an den Siedlerverein, wonach die Stadt Frankfurt am Main auf Anweisung des Hessischen Ministers für Inneres gehalten ist, Löschanträgen von dem Vermerk der Reichsheimstätteneigenschaft im Grundbuch ohne weitere Prüfung stattzugeben. (Text des Erlasses siehe unten.)

Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß ab 01. Januar 1990 die bisherige Gebührenermäßigung bei Vererbung von Heimstätten (die Hälfte der üblichen Gebührensätze) entfällt (Text siehe unten.)

In der anschließenden regen Diskussion äußerten die meisten Mitglieder Bedenken gegen die Löschung, da leicht der Charakter der Siedlung verloren gehen könnte.

Herr Meyer nahm zu diesen Fragen und Bedenken Stellung: Der Erlaß ist vom Hessischen Minister verfügt und rechtskräftig. Eine Löschung der Heimstätteneigenschaft im Grundbuch sollte jedoch vorher gut überlegt werden, da es mit Vor- und Nachteilen verbunden sein kann.

Abschrift

"Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 36/1988, Seite 1989
Reichsheimstättenrecht;

hier: Löschung der Reichsheimstätteneigenschaft und Nachzahlung von ersparten Steuern und Gebühren
Mein Erlaß vom 20. Dezember 1978 (StAnz. 1979 S. 183)

Bezug: Mein o. g. Erlaß wird geändert und wie folgt neu gefaßt:

- I. Die Eigenschaft als Reichsheimstätte kann nach § 21 des Reichsheimstättengesetzes vom 20. Mai 1920 (RGBl.S.962) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. November 1937 (RGBl.I S. 1291), zuletzt geändert durch Art. 21 § 5 Abs. 3 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl.I S.1093), nur mit Zustimmung des "Reichsarbeitsministers" gelöscht werden. Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Zustimmung ist in Hessen das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk sich die Heimstätte befindet.
2. Löschanträgen von Heimstätten ist ohne weitere Prüfung stattzugeben. Dies gilt auch für bereits gestellte, aber noch nicht beschiedene Anträge.
3. Die Ausgeber von Heimstätten werden gebeten, bei beantragter Zustimmung zur Löschung entsprechend Nr. 2 zu verfahren.
4. Im Falle einer Lösung der Heimstätteneigenschaft erfolgt keine Nacherhebung von ersparten Gebühren oder Steuern nach § 52 der

Verordnung zur Ausführung des Reichsheimstättengesetzes von 1940 (RGBl.I.5.1027), zuletzt geändert durch Art.9 des Gesetzes vom 10. März 1975 (8G81.1.5.685). Dies gilt ebenfalls für bereits gestellte, aber noch nicht beschiedene Löschanträge.

Zugleich weise ich darauf hin, daß die §§ 34,35 des Reichsheimstättengesetzes durch Art. 21 § 5 Abs. 3 des Steuerreformgesetzes 1990 mit Wirkung vom 1. Januar 1990 aufgehoben worden sind (Art. 29 Abs. 3 des Steuerreformgesetzes 1990).

5. Der Erlaß vom 20. Dezember 1978 sowie meine Erlasse vom 23. März 1988 - V 8 3 - 57 b 22/05 - 5/88 - (n.v.) werden hiermit aufgehoben.

Dieser Erlaß ergeht in Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 22. August 1988

Hessisches Ministerium des Innern

V B 3 - 57 b 22/05 - 5/88

Gült.-Verz 3623

_St.Anz. 36/1988 S. 1989"

2.) Literatur über Siedlungen

Von einigen Siedlern wurde eine Literatur-Zusammenstellung über unsere Siedlung, über May-Siedlungen und das Reichsheimstättenrecht gewünscht. Falls Sie noch weitere diesbezügliche Literatur kennen, bitten wir Sie herzlich unseren Schriftführer, Herrn Georg Encke, Damaschkeanger 131, Tel. 76 38 80, zu informieren.

"Funktionalität und Moderne"

Das neue Frankfurt und seine Bauten 1925-1933

Christop Mohr/Michael Müller

Edition Fricke im Rudolf Müller Verlag, 1984, ca. 118,-- DM

Ernst May und das Neue Frankfurt 1925-1930

Katalog zur Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums (13.12.1986-15.02.1987) Katalog ist im Museum erhältlich

May-Siedlungen

Architekturführer durch acht Siedlungen des Neuen Frankfurt von 1926-19:'_3

DW Dreysse, Verlag Dieter Fricke, ca. 16,80 DM

Das Neue Bauen im Wohnungs- und Siedlungsbau, dargestellt am Beispiel des Neuen Frankfurt 1925-1933

Peter Lorenz, IGMA-Dissertationen; 14), Karl Krämer Verlag, ca. 45, -DM

Neues Bauen - Neues Gestalten

Heinz Hirdina, Hrsg. vom Amt für industrielle Formgestaltung (DDR), VEB Verlag der Kunst Dresden, erhältlich im

Elefanten Press Verlag GmbH, Berlin (West) 1984, ca. 58,-- DM

Die Erhaltung der alten Nidda

Denkschrift Über die landschaftliche Ausgestaltung der Ufer an der alten und neuen Nidda, die Sicherung der Altarme und den Ausbau der Niddabäder bei Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim Bearbeitet vom Garten- und Friedhofswesen des Städtischen Siedlungsamtes Frankfurt am Main, 1928,

Nicht mehr im Buchhandel erhältlich, im Stadtarchiv einsehbar.

Denkschrift über die Regulierung der Nidda innerhalb des Stadtkreises Frankfurt am Main
Bearbeitet von der Kanalverwaltung des Stadt. Tiefbauamtes 1914
Nicht mehr im Handel erhältlich, im Stadtarchiv einsehbar.

Das Neue Frankfurt
Jahrgang 2/3 1930, Verlag Englert und Schlosser, Frankfurt a.M.,
- Beim Siedlervereinsvorstand einzusehen

Grüngürtel- wachstumsorientierte Stadtpolitik und zusammenhängende Grünräume
Till Behrens, Fricke Verlag Frankfurt a.M., 1988, ca. 39,80 DM

Reichsheimstättengesetz nebst Ausführungsverordnung,
Erbbaurechtsverordnung - Textausgabe mit Stichwortverzeichnis
Verlag Dt. Volksheimstättenwerk, Köln,
- Kaum noch im Handel erhältlich, ggf. beim
Siedlervereinsvorstand einsehen bzw. Kopien anfertigen

Reichsheimstättenrecht - Merkblatt Verlag Dt.
Volksheimstättenwerk, Köln
- Kaum noch im Handel erhältlich, s.o.

3. Neues "Gartengerät"

Zwischenzeitlich wurde vom Siedlerverein ein stabiles Leitergerüst angeschafft, das ein sicheres Arbeiten auch bei Böden mit unterschiedlichen Höhen (z.B. Hauseingang, Treppenhaus) erlaubt. Es besteht aus zwei Metall-Leitern (etwa 2m hoch) und einem Einhängerboden (1,5m lang, 0,5m breit), der in unterschiedlichen Höhen in die seitlichen Leitern eingehängt und sicher befestigt werden kann. Dieses Gerüst kann bei Georg Encke ausgeliehen werden.

4. Gartenpächterversammlung (Vorankündigung)

Anlässlich der Begehung der 96 Pachtgärten, die der Siedlerverein verwaltet, durch Frau Strunk, Herrn G. Encke, Herrn H. Simen und Herrn W. Wagner wurde eine Pächterversammlung angeregt. Sie wird noch vor der Jahreshauptversammlung 1990 stattfinden (vermutlich Ende Januar 1990). Dabei sollen unter anderem Frau Strunk (Obfrau) vorgestellt und die Vertrauensleute für die Abschnitte I, II und III benannt werden. Die Gartenpächter- werden zu dieser Versammlung gesondert eingeladen.

Der Vorstand
gez. Manfred Meyer
1. Vorsitzender

Günter Kochen
2. Vorsitzender